WAS GILT WO?		
Überblick aus der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung - Stand 5.10.2021		
Wo	**Pflichten beim/während dem Betreten/Befahren/Benützen**	**Pflichten für Betreiber/Verantwortliche**
Taxi, Massenbeförderungsmittel sowie zugehörige Haltestellen, Flughäfen, Bahnhöfe im geschlossenen Raum	FFP2-Maske	
Reisebusse, Ausflugsschiffe im Gelegenheitsverkehr	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept
Apotheken, Lebensmitteleinzelhandel, Bank, Post, Verwaltungsbehörden- und gerichte bei Parteienverkehr im geschlossenen Raum	FFP2-Maske	
sonstiger Handel im geschlossenen Raum	Impf-/Genesungsnachweis* oder FFP2-Maske	
Betriebsstätten für körpernahe Dienstleistungen (zB.: Friseur oder Massage)	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle
Gastronomie	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Speisenabholung, Imbissstände im geschlossenen Raum	FFP2-Maske	wie sonstige Gastronomie, aber keine 3-G-Kontrolle
Nachtgastronomie	2,5-G-Nachweis (PCR-Test oder Impf-/Genesungsnachweis*)	Nachweiskontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Beherbergungsbetriebe	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle beim erstmaligen Betreten, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Sportstätten	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Freizeiteinrichtungen (zB.: Bad, Tanzschule, Casino, Zoo)	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept, Registrierung
Theater, Kino, Kabarett, Konzertsaal, etc.	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept
Museum, Bibliothek, Bücherei, etc.	Impf-/Genesungsnachweis* oder FFP2-Maske	

Arbeitsorte	Inhaber/Betreiber/ Arbeitnehmer	Betreiber/Inhaber zusätzlich
bei unmittelbarem Kundenkontakt in geschlossenen Räumen	grds. FFP2-Maske oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen, teilweise 2/3-G-Nachweis	bei über 51 Arbeitehmern: COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept

Zusammenkünfte (Veranstaltungen)		
ab 26 Teilnehmer	3-G-Nachweis	3-G-Kontrolle, Registrierung
ab 101 Teilnehmer	3-G-Nachweis	Anzeigepflicht* (bei zust. Bezirksverwaltungsbehörde), 3-G-Kontrolle, Registrierung, COVID-19-Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter

ab 501 Teilnehmer	3-G-Nachweis	Bewilligungspflicht* (durch zust. Bezirksverwaltungsbehörde), 3-G-Kontrolle, Registrierung, COVID-19-Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter
Gelegenheitsmärkte (nur Waren-, Speisen- oder Getränkeverkauf)	in geschlossenen Räumen: FFP2-Maske	über 100 Personen: COVID-19-Beauftragter, COVID-19-Präventionskonzept
sonstige Gelegenheitsmärkte (z. B.: mit Unterhaltung oder auch Konsumation), Fach-/Publikumsmessen	wie Zusammenkünfte - abhängig von Teilnehmerzahl in geschlossenen Räumen: Registrierung	
Begräbnisse, Demonstrationen, Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien oder juristischen Personen ab 101 Teilnehmer im geschlossenen Raum	FFP2-Maske oder sämtliche Personen mit 3-G-Nachweis	

ÜBERBLICK SCHULE & KINDERGARTEN		
Schule: **Auszug aus der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 (dzt. Risikostufe 2)**		
Lehrer oder Schulpersonal	Impf-/Genesungsnachweis* oder gültiger Test + 1x pro Woche PCR	MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume
Schüler	Impf-/Genesungsnachweis* oder gültiger Test + 1x pro Woche PCR	MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume
sonstige Personen	3-G-Nachweis	MNS im Schulgebäude

Kindergarten & Elementarpädagogik: **Auszug aus der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung und der COVID-19-Schulverordnung 2021/22**		
Betreuungspersonal	Impf-/Genesungsnachweis* oder gültiger Test + 1x pro Woche PCR	kein MNS
betreute Kinder	kein 3-G-Nachweis	kein MNS
sonstige Personen	3-G-Nachweis	grds. FFP2-Maske im Gebäude

*spätestens eine Woche vor der geplanten Zusammenkunft
*zweiwöchige Entscheidungsfrist

Als 3-G-Nachweis/Nachweis im Sinne der 2. COVID-19-MV gilt:
•Antigentest zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird - 24 Stunden
•Antigentest einer befugten Stelle - 24 Stunden
•PCR-Test - 72 Stunden
•Corona-Testpass iSd. § 4 Z 1 der C-SchVO 2021/22 = Ninja-Pass
•Impfnachweis: Zweitimpfung bis 360 Tage nach dieser
•Impfnachweis: Impfung ab dem 22. Tag bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist bis 270 Tage nach dieser
•Impfnachweis: Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Antikörpernachweis vorlag bis 360 Tage nach dieser
•Impfnachweis: Auffrischungsimpfung, sofern mindestens 120 Tage seit der Letztimpfung liegen bis 360 Tage nach der Auffrischung
•Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist
•Genesungsnachweis: Nachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion, die durch PCR-Test bestätigt wurde
•Genesungsnachweis: Absonderungsbescheid, sofern er für eine in den letzten 180 Tagen nachweislich infizierte Person ausgestellt wurde

*Der reine Antikörpernachweis ist kein Genesungsnachweis!